

VI. Lohntarife

A - WÄSCHEREIEN

Ab 1. Juli 2019 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I Waschmeister(in) (welche vom Betrieb als solche bezeichnet werden)	8,96
Lohngruppe II Frackhemd bügeln, Kragenrunden	8,46
Lohngruppe III Maschinwaschen, Handwaschen, Zentrifugieren	8,40
Lohngruppe IV Hauswäsche bügeln, Ausfertigen, Nähen Mitfahren, Expedieren	8,20
Lohngruppe V Gladironbügeln, Pressen, Sortieren von reiner und unreiner Wäsche, Merken (Maschine und Hand), Maschinbügeln (Legen, Einlegen, Ausschlagen)	8,02
Lohngruppe VI Heizer(in), Professionisten, Fahrer(in) bei ausschließlicher Fahrtätigkeit Heizer(in) und Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	8,67
Nähen während der 6-wöchigen Anlernzeit	8,11
Ladner(in) erste selbständige Kraft	8,20
Ladner(in) zweite Kraft	8,02
Portier(in)	8,02

Allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 1,93 % zu erhöhen.

B - CHEMISCHPUTZEREIEN UND KLEIDERFÄRBEREIEN

Ab 1. Juli 2019 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I Erste(r) gelernte(r) Chemisch- und Nasswäscher(in) sowie Detachieren, Erste(r) gelernte(r) Färber(in)	8,96
Lohngruppe II Erste(r) Chemischbügler(in), Erste(r) Expedient(in)	8,67
Lohngruppe III Zweite(r) Chemischwäscher(in) und Detacheur(in), Zweite(r) Chemischbügler(in), Zweite(r) gelernte(r) Färber(in), Plissieren, Maschinbügeln, Abrichten	8,57

Lohngruppe IV Zweite(r) Nasswäscher(in), Detachieren nach dem 1. Jahr, Maschinbügeln, Gelernte(r) Chemisch- und Nasswäscher(in) sowie Detachieren im 1. Jahr nach der Auslehre, Zweite(r) Expedient(in), Dämpfen	8,40
Lohngruppe V Detachieren im ersten Jahr der Anlernzeit, Chemischbügeln, Nähen, Schneider(in), Vorhangspannen, Hilfsarbeiten, Mitfahren	8,14
Lohngruppe VI Heizer(in), Professionisten, Fahrer(in) bei ausschließlicher Fahrtätigkeit Heizer(in) und Professionisten erhalten zusätzlich zum tariflichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	8,67
Ladner(in) erste selbständige Kraft	8,40
Ladner(in) zweite Kraft,	8,14
Portier(in)	8,14

Allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 1,93 % zu erhöhen.

C - TEPPICHREINIGUNGS- UND AUFBEWAHRUNGSANSTALTEN

Ab 1. Juli 2019 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I Erste(r) Teppichwäscher(in), Teppichstopfen	8,96
Lohngruppe II Teppichwaschen, Teppichschneiden, Teppichklopfen, Spannen, Dämpfen und Fleckputzen, Stammpersonal	8,46
Lohngruppe III Hilfsarbeiten	8,14
Lohngruppe IV Heizer(in), Professionisten, Fahrer(in) bei ausschließlicher Fahrtätigkeit Heizer(in) und Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	8,67

Allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 1,93 % zu erhöhen.

VII. Lehrlingsentschädigung

Die Höhe der Lehrlingsentschädigung beträgt

im 1. Lehrjahr monatlich	EUR	673,00
im 2. Lehrjahr monatlich	EUR	777,00
im 3. Lehrjahr monatlich	EUR	909,00
im 4. Lehrjahr monatlich	EUR	1063,00
en.		